

Erstinformation für Kunden

Vermittler

Rieger Vermögensberatung GmbH

Hegelstrasse 10, 72622 Nürtingen

Telefon 07022 9797586

E-Mail info@rieger-vermoegensberatung.de

Geschäftsführer und Inhaber Kai-Uwe Rieger CFP®

HR-Nummer 761771

Amtsgericht Stuttgart

Anschrift der Aufsichtsbehörde IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart

Tätigkeit gemäß Gewerbeordnung

Erlaubnis nach § 34 f GewO

Registrierungsnummer D-F-175-XKKS-43

Offenes Investmentvermögen

Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene offene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen:

https://fondsnet.depotplattform.de/erstinformation_investment.php

Geschlossenes Investmentvermögen

Auf Anfrage

Sonstige Vermögensanlagen

Auf Anfrage

Erlaubnis nach § 34 d GewO

Registrierungsnummer D-OPVY-IF5US-01

Die Liste der Versicherungsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen:

<https://www.fondsnet.com/assekuranz/produktpartner/>

Berufshaftpflicht: ALLCURA Versicherungs-AG, Postfach 11 23 69, 20423 Hamburg

Die Beratungsleistung erfolgt dabei nicht unabhängig, auf Grundlage eines umfangreichen Produktuniversums und einer eingeschränkten Produktanalyse. Es erfolgt keine regelmäßige Geeignetheitsprüfung.

Schlichtungsstellen

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsleute, Postfach 13 08, 53003 Bonn (www.bafin.de)
- BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Bockenheimer Anlage 15, 60322 Frankfurt (www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Ombudsstelle Geschlossene Fonds, Invalidenstr. 35, 10115 Berlin (www.ombudsstelle-gfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin (www.pkv-ombudsmann.de)

Zentrales Versicherungsvermittlerregister/Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030/20308-0

Registerabruf: www.vermittlerregister.info

Der Makler hält nicht mehr als 10% Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens mehr als 10% Beteiligung an den Stimmrechten oder dem Kapital des Maklers.

Angaben zur Beratung und Vermittlung von Finanzinstrumenten nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG

Die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG erfolgt aufgrund der erteilten Genehmigung nach § 34 f GewO. Der Vermittler ist freier Gewerbetreibender nach § 93 HGB. Der Vertragsschluss über den Erwerb eines Finanzinstruments findet grundsätzlich zwischen Ihnen als Kunden und dem jeweiligen Produktanbieter statt.

Der Vermittler hat jedoch die erforderliche Sorgfalt nach den Regeln der Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV) zu berücksichtigen. Insbesondere schuldet er danach die anlage- und anlegergerechte Beratung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie des von Ihnen gewünschten Anlagezwecks. Über die Pflichten und die weitere Zusammenarbeit kann auch ein Vertrag zwischen Kunde und uns geschlossen werden.

Informationen über Kosten/Zuwendungen gemäß § 12a, § 17 und § 22 FinVermV

Der Vermittler erhält im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten, die er behalten darf. Zuwendungen im Sinne § 17 Absatz 1 FinVermV sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten Vorteile, die der Gewerbetreibende vom Emittenten, Anbieter einer Finanzanlage oder von einem sonstigen Dritten für deren Vermittlung oder Beratung erhält oder an Dritte gewährt.

In diesem Zusammenhang kann die Vergütung hierfür ggf. auch direkt durch den Anleger oder in Kombination mit Dritten erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile direkt durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung.

Beratungsangebot/Informationen über die Vergütung im Versicherungsbereich gemäß § 15 VersVermV

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bieten wir eine Beratung an.

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche bereits in der Versicherungsprämie einkalkuliert ist. Der Kunde schuldet uns dann keine gesonderte Vergütung. Sollte es hiervon Abweichungen geben, wird dies mit Ihnen vorab schriftlich vereinbart.

Daneben erhalten wir bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen.

Wir vermitteln Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Conflicts of Interests Policy

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen dem Berater, dem Kunden, unter Kunden und anderen Unternehmen, die in Vertragsbeziehungen stehen. Wir bemühen uns sicherzustellen, potentielle Interessenkonflikte in angemessener und effizienter Weise zu identifizieren und zu handhaben. Das Ziel ist, derartige Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden. Interessenkonflikte können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sie können insbesondere entstehen

- in der Anlageberatung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (z. B. Vertriebsfolgeboutagen, geldwerten Vorteil) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie
- durch erfolgsbezogene Vergütungen
- aus persönlichen Beziehungen

Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzprodukten

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?

- **Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.
- **Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- **Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungs- und Investmentfondsgesellschaften bzw. deren Produkte berücksichtigen wir die von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen. Gesellschaften, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, bieten wir ggf. nicht an.

Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgten individuellen Beratung stellen wir gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung für uns erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der jeweiligen Gesellschaft informiert diese mit deren vorvertraglichen Informationen.

Bei Fragen dazu kann der Kunde uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Im Rahmen der Versicherungsberatung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Versicherer nur bedingt berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt ggf. auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler nicht verantwortlich.

Auf Grund der aktuell beschränkten Informationen der Versicherer werden diese Aspekte aktuell nicht standardmäßig in der Beratung berücksichtigt. Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf

Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage berücksichtigt werden. Mit einem zukünftigen breiteren Marktangebot wird eine standardmäßige Berücksichtigung erfolgen.

Im Rahmen der Investmentfondsberatung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investmentfondsgesellschaften berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit sind wir nicht verantwortlich.

Derzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Unternehmen zu sich selbst lediglich bedingt erfolgen.

Die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen und Investmentfonds orientiert sich grundsätzlich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.

Bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten, Riester- und Basisrenten sowie Investmentfonds beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein, in dem wir die vorvertraglichen Informationen der Gesellschaften verwenden.

Bei einer möglichen pflichtgemäßen Einschätzung einer vergleichbaren oder besseren Rendite des Produktes, das Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, empfehlen wir dieses vorrangig.